

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM | 44780 Bochum | Germany
DER PERSONALRAT

DER PERSONALRAT

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in Technik und Verwaltung
der Ruhr-Universität Bochum

FRANK MARKNER

Vorsitzender

Gebäude FNO 0/212
Universitätsstraße 150, 44801 Bochum
Fon +49 (0)234 32-25424
Fax +49 (0)234 32-14561
frank.markner@uv.rub.de
www.rub.de/personalrat

Oktober 2015

**Einladung zur Personalversammlung aller Beschäftigten in Technik und Verwaltung
gemäß § 5 Abs. 1 bis 4 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Personalrat der Ruhr-Universität Bochum lädt hiermit alle Beschäftigten in Technik und
Verwaltung zur Personalversammlung des Jahres 2015 gemäß §§ 45 bis 49 LPVG herzlich ein.

Die Teilnahme an der Personalversammlung ist Dienst.

Die Personalversammlung findet statt am

**Freitag, 20. November 2015,
im Audimax
Beginn: 9 Uhr**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Begrüßung durch den Rektor Herrn Prof. Dr. Schölmerich
3. Begrüßung durch den Kanzler Herrn Dr. Schloßer
(m. d. W. d. G. b.)
4. Vorstellung der designierten Kanzlerin Frau Dr. Reinhardt
5. Vorstellung der Betriebsärztin Frau Dr. Wiegand
6. Bericht des Personalrates
7. Diskussion zu TOP 6
8. Anfragen
 - die dem Personalrat vorliegen
 - aus der Versammlung
9. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß



Frank Markner
Vorsitzender

Sollten aus Ihrer Sicht weitere Punkte behandelt werden oder ha-
ben Sie Fragen, die Sie nicht selbst vortragen möchten, so teilen
Sie uns Ihre Wünsche telefonisch, schriftlich oder per E-Mail mit.
Telefon: 25424 - Telefax: 14561
E-Mail: frank.markner@uv.rub.de

Aktuelle Zusammensetzung des Gremiums Personalrat

Die jetzige Legislaturperiode des Personalrates endet mit Neuwahlen im Sommer 2016. Durch das altersbedingte Ausscheiden von Werner Schwarz am 24.09.2015 ergeben sich aber schon vorab Veränderungen, welche wir in nachfolgender Tabelle abgebildet haben.

Alle freigestellten Personalratsmitglieder sind während der üblichen Bürozeiten im Personalratsbüro im Gebäude FNO Ebene 00 zu erreichen.

Im Zeitalter der Kommunikation bietet sich das Personalratsbüro als zentrale "Schnittstelle" an, in der Informationen ausgetauscht werden können, Fragen beantwortet werden und/oder gemeinsam versucht wird, Probleme zu lösen. Als Ansprechpartner können Sie natürlich das Personalratsmitglied Ihres Vertrauens hinzuziehen. Alle Fragen oder Probleme, die unmittelbar mit Ihrer Tätigkeit an der Ruhr-Universität zu tun haben, sind Gegenstand der Personalratsarbeit. Vom Arbeitsvertrag, über Eingruppierung, Höhergruppierung bis zur Zusatzversorgung umfasst unser Aufgabengebiet u.a. die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen.

Zur Erfüllung all dieser Aufgaben brauchen wir einen ständigen Gedankenaustausch mit Ihnen.

Personalratsmitglieder

Liste	Funktion	Gruppe	Name	Vorname	Adresse	Tel.
ver.di	Vorsitzender	ArbeitnehmerInnen	Markner	Frank	FNO/00/210	25424
vdla	Stellv. Vors.	Beamte	Hönig	Harald	FNO/00/219	27359
ver.di	Stellv. Vors.	ArbeitnehmerInnen	Wesener	Nicole	FNO/00/214	27179
ver.di		ArbeitnehmerInnen	Krämer	Christine	FNO/00/217	27583
Med.		ArbeitnehmerInnen	Becker	Elisabeth	FNO/00/218 MA 4/0040	28165 27094
Med.		ArbeitnehmerInnen	Schumacher	Ulrich	FNO/00/218 MA 6/0042	22232 27728
ver.di		ArbeitnehmerInnen	Hackethal	Beate	NDEF 05/0787	27377
ver.di		ArbeitnehmerInnen	Becker	Bernd	NABF 05/0695	25703
ver.di		ArbeitnehmerInnen	Lupa	Jasmin	NC 04/0025	27190
ver.di		ArbeitnehmerInnen	Griese	Thomas	NA 4/0130	24824
ver.di		ArbeitnehmerInnen	Urban	Kerstin	BOTA 0/0028	25860
vdla		ArbeitnehmerInnen	Hansen	Frank	NA 4/0133	23442
vdla		ArbeitnehmerInnen	Schnigge	Manfred	AUDI 02/0077	24949
Inno		ArbeitnehmerInnen	Wilhelms	Ralf	Ferdinandstr.13 2/0204	22772
vdla		Beamte	Kardell	Peter	SSC 0/0255	25482

Sekretariat:

Johanna Kupny

Gebäude FNO/00/212

Telefon 32-28266

FAX 32-14561

personalrat@rub.de

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/personalrat/index.html>

16 Jahre Personalratsvorsitzender Der Personalrat sagt: „Tschüss, lieber Werner!“



Seit 1998 hatte Werner Schwarz dies Amt inne. Vorsitzender des Personalrats zu sein, ist unbestritten keine leichte Aufgabe und erfordert darüber hinaus ein gutes Einfühlungsvermögen und eine hohe Bereitschaft und Fähigkeit zum Multitasking. Einerseits ist man stets Ansprechpartner für individuelle Fragen und Bedürfnisse, andererseits muss man aber auch Entscheidungen und Wünsche des eigenen Gremiums - auch mal entgegen der eigenen Überzeugung - nach außen vertreten. Ihm ist es gelungen, bei all diesen Anforderungen einen gangbaren Weg zum Wohle der Beschäftigten, des Gremiums und der RUB zu finden und dabei stets den globalen Blick auf tragbare Lösungsmöglichkeiten und strategische Ziele zu bewahren.

Im Jahr 2014 ist er in die zweite Reihe zurückgetreten, um Frank Markner, seinem Nachfolger im Amt des Personalratsvorsitzenden, einen reibungslosen Einstieg in diese Funktion zu ermöglichen. Sie konnten dann gemeinsam eine optimale Einarbeitung und einen entsprechenden Wissenstransfer gewährleisten.

Auch in der zweiten Reihe hat er weiterhin engagiert bis zum letzten Arbeitstag am 25. September seinen Job im Sinne der Beschäftigten gemacht, bevor er sich erst einmal in einen langen Urlaub verabschiedet hat.

Werner, wir konnten in all den Jahren viel von Dir lernen. Beharrlichkeit, Gelassenheit, keine Angst vor großen Tieren, Fels in der Brandung, diese Begriffe zeichnen Dich aus. Das Gremium Personalrat hat Dir viel zu verdanken.

Jetzt wünschen wir Dir eine gute Zeit im Ruhestand, der sicherlich nicht langweilig sein wird.

Sprechen wir mal über „Wertschätzung“?

Wenn Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalrat nicht schon wegen Beratung in Sachfragen oder Hilfe in Konfliktfällen kennen und hoffentlich auch schätzen, haben Sie eine wunderbare Möglichkeit, Ihre Wertschätzung gegenüber dem Gremium Personalrat zu zeigen. **Besuchen Sie die Personalversammlung und zeigen Sie Rektor und Kanzler, dass Ihnen die Vertretung Ihrer Interessen am Herzen liegt und Sie einen starken Personalrat möchten!**

Gerade im Hinblick auf das neu zusammengesetzte Rektorat kann damit jeder Beschäftigte ein Zeichen setzen.

Ein weiterer Wunsch des Gremiums Personalrat schon für das Jahr 2016:

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht bei der kommenden Personalratswahl Gebrauch.

Jede Stimme zählt und jede Stimme wirkt sich auf die Wahlbeteiligungsquote aus. Auch damit setzen Sie ein Zeichen und auch das ist ein Stückchen Wertschätzung gegenüber dem Personalrat.

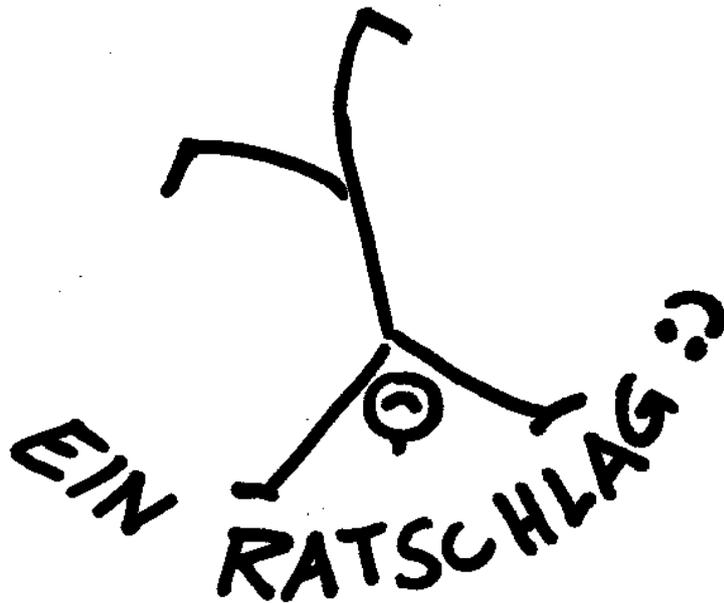
спасибо 谢谢
GRACIAS 谢谢

THANK YOU

ありがとうございました MERCI

DANKE धन्यवाद

شُكْرًا **OBRIGADO**



Egal in welchem Zusammenhang:

Gehen Sie behutsam mit Diagnosen und der Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht um!

Achten Sie beim Einreichen von Papieren o.ä. immer darauf, was tatsächlich für den Arbeitgeber bestimmt ist.



Gespräch im Rahmen des betrieblichen Eingliederungs-Managements Das BEM-Gespräch

Beschäftigte, welche innerhalb von 12 Monaten insgesamt 6 Wochen (oder mehr) arbeitsunfähig waren, werden von der Personalabteilung zu einem sog. BEM-Gespräch eingeladen. Der Gesetzgeber hat den Arbeitgeber verpflichtet (SGB IX §84), diese freiwilligen Gespräche anzubieten, um die Eingliederung in den Arbeitsprozess erleichtern zu können und weiterer Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Da sich mit dieser Einladung oftmals Fragen und Unsicherheiten ergeben, bietet der Personalrat weitere Informationen in persönlichen Gesprächen an.

1. Allgemeine Informationen zum BEM

Sie wurden eingeladen und haben Fragen zum BEM? Wenn Sie allgemeine Informationen benötigen, auch zur Entscheidungsfindung, ob sie ein Gespräch überhaupt annehmen wollen, dann sprechen Sie uns bitte an.

2. Vorgespräch zu Ihrem Präventionsgespräch (BEM-Gespräch)

Der Personalrat empfiehlt ein Vorgespräch, um schon im Vorfeld mögliche Chancen und Hindernisse abzuwägen, welche aus einem BEM-Gespräch resultieren können. Mögliche Maßnahmen sollten individuell auf Sie zugeschnitten sein, sind aber oftmals sehr vielfältig und benötigen Ihre Mitarbeit. Wir versuchen, Ihnen schon im Vorfeld Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen, damit Sie sich in aller Ruhe Gedanken machen und dann gut vorbereitet in Ihr BEM-Gespräch gehen können. Wenn Sie sich vom Personalrat in Ihr BEM-Gespräch begleiten lassen, raten wir zu einem Vorgespräch mit der jeweiligen Begleitperson Ihres Vertrauens.

3. Begleitung während Ihres Präventionsgespräches (BEM-Gespräch)

Wenn Sie ein BEM-Gespräch annehmen, können Sie ein PR-Mitglied mitnehmen, das Ihnen beratend zu Seite steht und den weiteren Prozess beobachtet. Wir achten gemeinsam darauf, die im Vorgespräch besprochenen Inhalte anzubringen und die selbstgesteckten Grenzen einzuhalten.

Termine können während der Dienstzeit mit dem jeweiligen Personalratsmitglied vereinbart werden.

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/personalrat/mitglieder/index.html>

Fitness- und Gesundheitstraining im „Unifit“

In der ehemaligen Stadtbadgalerie in der Massenbergstraße wird derzeit fleißig gebaut. Auf einer Gesamtfläche von etwa 3.000 qm entsteht dort unter Regie des Hochschulsports das „Unifit“ – das hochschuleigene Fitnessstudio. Die Eröffnung ist um die Jahreswende anvisiert.

Und deshalb laufen nicht nur auf der Baustelle, sondern auch in den Büros des Hochschulsports die Arbeiten auf Hochtouren: Der Ausbau der Räume, die Auswahl und Beschaffung von Trainingsequipment sowie die Konzeption einer umfassenden Trainings- und Betreuungslogik sind nur vordergründige Etiketten für die Säulen, auf denen das Unifit stehen wird. Während die letzten Entscheidungen noch getroffen werden, steht das Folgende bereits fest:

- Das Unifit bietet eine große Fitnessfläche für individuelles Fitnesstraining sowie zwei große Gruppentrainingsräume. Die dort angebotenen Trainingsmöglichkeiten richten sich an alle Studierenden und Beschäftigten der Ruhr-Universität und ihrer Partnerhochschulen.
- In den Gruppentrainingsräumen finden ab November die ersten Kurse aus dem Sportprogramm des Hochschulsports statt. Die Inbetriebnahme der großen Fitnessfläche hängt vom Baufortschritt ab. Derzeit rechnet der Hochschulsport mit einer regulären Eröffnung Anfang 2016, gegebenenfalls mit einem Testbetrieb noch im laufenden Jahr.
- Für das individuelle Fitnesstraining steht professionellstes Equipment namhafter Hersteller bereit, unter anderem
 - Laufbänder von *LifeFitness* und *Woodway*
 - Crosstrainer mit verstellbarer Rampe von *Precor*
 - Crosstrainer mit variabler Schrittlänge von *Precor*
 - Bikes von *LifeFitness*
 - Kraftgeräte von *Gym80*
 - Großzügiger Freihantelbereich von *Gym80*
 - Functional Training Tower von *Prowave®*
 - Kleinequipment für Functional Training
 - 70 qm Bodenmatten für Bodentraining, Calisthenics und Stretching
 - Trainingsbahn für Fortbewegungsübungen wie Ausfallschritte, Bärenlauf etc.
- Wesentlicher Bestandteil des Unifit ist eine umfassende und aktive Trainingsbetreuung: Erfahrene können wie gewohnt auf eigene Faust trainieren oder zur Optimierung des Trainingserfolgs im TrainerInnenteam den richtigen Coach finden. Einsteiger erlernen die wichtigen Basics effektiven Fitness- und Gesundheitstrainings in der Kleingruppe und können sich zur Verfolgung ihrer persönlichen Ziele dann in die Obhut eines Trainers/einer Trainerin begeben. Die hierfür buchbaren Trainingsplanerstellungen und Termintrainings sind gratis.
- In Kooperation mit der Fakultät für Sportwissenschaften werden die trainingswissenschaftlichen Grundlagen fortwährend weiterentwickelt.

Für alle, die über das „Unifit“ auf dem Laufenden bleiben möchten, hat der Hochschulsport einen Newsletter eingerichtet:

https://buchung.hochschulsport.ruhr-uni-bochum.de/angebote/aktueller_zeitraum/Unifit.html

Herr Stefan Bertling, Leiter des „Unifit“ hat sich bereit erklärt, unter dem **TOP 8.: Anfragen aus der Versammlung** während der Personalversammlung ggf. Fragen der Beschäftigten zu beantworten.



Pflichtenübertragung, Aufsichtsübertragung/-ausübung und Aufgabendelegation in der Arbeitsschutzorganisation der RUB

Das Rektorat hat am 27.01.2015 Empfehlungen zur Arbeitsschutzorganisation der durch den Kanzler eingesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Personalräte, der Leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit und Herrn Dr. Blume als externem Moderator, verabschiedet.

Für die Vorbereitung der Einführung wurde ein Jahr veranschlagt. Zurzeit wird an der Fakultät für Chemie und Biochemie ein Pilotprojekt zur Erprobung inszeniert.

Rechtlicher Hintergrund

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) adressiert die Universitätsleitung (Arbeitgeber) als Träger von Pflichten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Die Mitglieder des Rektorats - insbesondere der Rektor und der Kanzler - verantworten entsprechend unmittelbar und persönlich Unfälle und die Gesundheit beeinträchtigende Zustände, die die Organisation (mit-)verschuldet.

Dies betrifft beispielsweise Unfälle in Laboren oder Werkstätten, wenn Mängel beim Arbeitsschutz nachgewiesen werden oder/und keine Gefährdungsbeurteilung nebst erforderlichen und wirksamen Verbesserungsmaßnahmen vorgelegt werden können.

Darüber hinaus hat die Universitätsleitung gemäß dem Präventionsgebot die Arbeitsbedingungen bezogen auf Gefahren und Gefährdungen stetig zu verbessern und die Organisation der Universität so zu gestalten, dass sie geeignet ist, alle erforderlichen Aufgaben, Prozesse und Maßnahmen nachweislich umzusetzen. Dabei wird die Bereitstellung der notwendigen Mittel und die Aufsicht bzw. Kontrolle über die geeigneten Strukturen und Prozesse vorausgesetzt.

Diese umfassende Verantwortung des Rektors bzw. des Kanzlers kann nur über die im ArbSchG vorgesehene Option der schriftlichen "Pflichtenübertragung" systematisch und auf ein handhabbares Maß reduziert werden.

An der RUB wird in Zukunft bei der schriftlichen Übertragung unterschieden nach:

- **Pflichtendelegation**

In eigener Verantwortung für einen sachlich, räumlich und personell abgegrenzten, also definierten Bereich der Universität zuständig sein (z.B. Professorinnen und Professoren oder Leiter von Einrichtungen, Beschäftigte mit Leitungsfunktion wie z.B. Werkstattleiter und Laborleiter).

- **Aufsichtsübertragung/-ausübung**

Die Aufsichtsverpflichtung zur Unterstützung - nicht zur Substitution - der zentralen Aufsicht der Universitätsleitung für bestimmte Organisationsbereiche oder/und bestimmte Gefährdungsarten übernehmen und nachweislich ausüben (z.B. Dekane).

- **Aufgabendelegation**

Abgrenzbare, operative Aufgaben wie z.B. Vorbereitung der Gefährdungsbeurteilung, Durchführen von Unterweisungen oder Erstellung eines Gefahrstoffkatasters (z.B. durch fachlich geeignete Beschäftigte ohne Leitungsfunktion oder durch Lehrbeauftragte im Rahmen ihrer Lehrveranstaltung).

Das Gesamtkonzept und die vorgesehenen Formulare finden Sie unter:

<http://www.ruhr-uni-bochum.de/arbeits-und-umweltschutz/arbeitssicherheit/arbeitsschutzorganisation.html>

Versicherung von Beschäftigten im Schadensfall

Seit dem 09.03.2009 besteht für alle leitenden Angestellten bis zum/zur „normalen“ Mitarbeiter/in eine erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung (EVH).
Des Weiteren tritt im Schadensfall eine Betriebshaftpflichtversicherung ein.

Vermögensschaden

Vermögensschäden sind solche Schäden, die weder Personenschäden (Tötung, Verletzung des Körpers oder Schädigung der Gesundheit von Menschen) noch Sachschäden (Beschädigung, Verderben, Vernichtung oder Abhandenkommen bzw. Verlust von Sachen) sind noch sich aus solchen Schäden herleiten.

Unterschieden wird zwischen **echten/reinen Vermögensschäden** und **unechten Vermögensschäden**.

- Als **echten/reinen Vermögensschaden** bezeichnet man Situationen, bei denen **weder** eine **Person** noch eine **Sache** unmittelbaren Schaden erleidet, durch schuldhaftes Verhalten aber einem Dritten ein **finanzieller** Schaden zugefügt worden ist.
- Der **unechte Vermögensschaden** hingegen ist der **Folgeschaden** aus einem Personen- oder Sachschaden. Wurde beispielsweise durch einen Wasserschaden die Festplatte eines Computers beschädigt (Sachschaden), so stellt der Datenverlust bzw. die notwendige kostenbelastete Datenwiederherstellung einen Sachfolgeschaden (bzw. unechten Vermögensschaden) dar.

Die Deckungssumme *für leitende MitarbeiterInnen und Organmitglieder* beträgt 10.000.000 € bei einer Jahreshöchstentschädigung von 30.000.000 € (dreifache Maximierung).

Betriebshaftpflichtversicherung

Durch die Betriebshaftpflichtversicherung sind folgende Schäden versichert:

Der Versicherungsschutz umfasst die Freistellung der versicherten Personen von begründeten gesetzlichen Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz.

10.000.000 € für Personen- & Sachschäden (höchstens das 2-fache für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres).

Bei weiteren Fragen sprechen Sie bitte Herrn Kevin Hallensleben, Ansprechpartner für den Bereich „Versicherungsmanagement“ im Dezernat 4 an:

Tel. +49-(0)234-32-22325

Fax: +49-(0)234-32-02325

Email: kevin.hallensleben@uv.rub.de



Versicherung bei Arbeits- und Wegeunfällen

Welche Leistungen erbringt die deutsche gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)?

Für die Beschäftigten und Studierenden der Ruhr-Universität Bochum ist die Unfallkasse NRW zuständig (www.unfallkasse-nrw.de). Nicht versichert sind Beamtinnen und Beamte. Sie haben gegenüber ihrem Dienstherrn Anspruch auf Unfallfürsorge.

Informationen zum Versichertenkreis finden sich in der GUV-Information SI 8083 „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen“, weitere umfassende Informationen zu den Leistungen etc. in der Broschüre „In guten Händen“. Beide Schriften sind als PDF-Download unter www.unfallkasse-nrw.de oder www.dguv.de verfügbar.

Die DGUV bietet von der Akutversorgung bis zur Wiedereingliederung in Beruf und Privatleben „Alles aus einer Hand“. Damit sind ihre Leistungen umfassender als die der gesetzlichen Krankenversicherung und auch unabhängig von der Frage des Verschuldens.

Die gesetzliche Unfallversicherung kümmert sich um:

- Prävention vor Eintritt des Versicherungsfalls und danach,
- Rehabilitation (medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation) und
- Entschädigung (Geldleistungen) wie Verletzten- oder Übergangsgeld, Renten (Verletztenrente, Witwen- und Waisenrente, Geschiedenenrente, Elternrente), Sterbegeld und Hinterbliebenenbeihilfe.

Arbeitsunfall

Private Tätigkeiten, wie zum Beispiel Essen, Trinken und auch die eigentliche Toilettennutzung, stehen grundsätzlich nicht unter Versicherungsschutz. Unfälle sind plötzlich von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die einen Gesundheitsschaden verursachen. Wird ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin aber zum Beispiel auf der Arbeitsstelle wegen niedrigen Blutdrucks ohnmächtig, gilt das also nicht als Unfall. Voraussetzung für einen Arbeitsunfall ist, dass einerseits eine versicherte Tätigkeit den Unfall verursacht hat und dass andererseits der eingetretene Gesundheitsschaden Folge des Unfalles ist. Liegt ein Arbeitsunfall vor, erbringt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen. Beschäftigte und auch Studierende sowie weitere Personengruppen sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Versicherungsschutz besteht jedoch nicht rund um die Uhr, sondern ist abhängig von der Ausübung einer versicherten Tätigkeit.

Versicherte Tätigkeiten sind zum Beispiel:

- die Erledigung von Aufgaben, die sich aus dem Beschäftigungsverhältnis ergeben,
- das Zurücklegen des unmittelbaren Weges von zu Hause zur Arbeit bzw. Hochschule,
- Dienstreisen und Dienstwege, die Teilnahme von der Hochschule organisierten Studienfahrten oder Exkursionen,
- die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen wie Weihnachtsfeiern oder Betriebsfesten unter bestimmten Voraussetzungen (www.unfallkasse-nrw.de/service/haeufige-fragen.html),

- die Teilnahme am Betriebssport unter bestimmten Voraussetzungen (www.unfallkasse-nrw.de/service/haeufige-fragen.html).

Allgemein kann man deshalb sagen:

Arbeitsunfälle sind die Unfälle, die versicherte Personen infolge der versicherten Tätigkeit erleiden. Und die gesetzliche Unfallversicherung bietet Schutz bei der Ausübung dieser Tätigkeiten.

Wegeunfall

Wegeunfälle sind Unfälle, die sich auf dem unmittelbaren Weg zu und von der versicherten Tätigkeit ereignen. Der versicherte Weg beginnt mit dem Verlassen der Außentür des Wohngebäudes und endet mit dem Durchschreiten der Außentür des Zielortes. Die Wahl des Verkehrsmittels steht den Versicherten dabei frei. Versichert ist grundsätzlich der unmittelbare Weg. Dabei handelt es sich nicht zwingend um den kürzesten oder schnellsten Weg. Auch der verkehrsgerechte Weg, zum Beispiel bei Umleitungen oder Stau, ist versichert. Allerdings können Abweichungen vom unmittelbaren Weg nötig werden, zum Beispiel:

- um Kinder während der Arbeitszeit in einer Betreuung unterzubringen,
- bei Fahrgemeinschaften.

Diese Wege sind ebenfalls gesetzlich unfallversichert.

Auf Wegeabweichungen aus anderen Gründen (zum Beispiel zum Einkaufen, Besuch von Freunden, etc.) besteht kein Versicherungsschutz. Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn der Weg zum ursprünglichen Ziel wieder aufgenommen wird. Dauert die private Wegeunterbrechung länger als zwei Stunden, besteht für den gesamten restlichen Heimweg kein Versicherungsschutz mehr.

Wege zur Mensa/Cafeterien sind versichert, der Versicherungsschutz endet bzw. beginnt mit dem Durchschreiten der Eingangstür. Der Aufenthalt in diesen Bereichen selbst ist unversichert. Auch Wege zur Nahrungsaufnahme, die aus dem Betrieb hinausführen, z.B. in eine Fremdkantine, nach Hause oder in eine Gaststätte, sind grundsätzlich versichert. Allerdings müssen Zeitaufwand und Wegstrecke in einem angemessenen Verhältnis zur Pausendauer stehen. Der Aufenthalt in der Gaststätte etc. selbst ist unversichert, der Versicherungsschutz endet/beginnt an der Außentür.

Wird das Universitätsgelände für die Erledigung privater Besorgungen verlassen, besteht kein Versicherungsschutz. Versichert ist ausnahmsweise der Weg außerhalb des Geländes zur Besorgung von Nahrungsmitteln, wenn diese zwecks Erhaltung der Arbeitsfähigkeit zum alsbaldigen Verzehr am Arbeitsplatz dienen; während des Einkaufs besteht kein Versicherungsschutz. Spaziergänge während der Pause haben eigenwirtschaftlichen Charakter und stehen grundsätzlich nicht unter Unfallversicherungsschutz.

Durchgangsarzt/-ärztin (D-Arzt/-Ärztin)

Die sogenannten Durchgangsärztinnen und -ärzte, auch D-Ärzte/-Ärztinnen genannt, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung bestellte Fachärztinnen und Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie und Unfallchirurgie mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen auf dem gesamten Gebiet der Unfallmedizin. Sie sichern die Qualität und Wirksamkeit der Heilbehandlung und Rehabilitation medizinisch ab.

Wer einen Arbeits- oder Wegeunfall erleidet, muss sich bei einem D-Arzt/einer D-Ärztin vorstellen, wenn:

- die Unfallverletzung über den Unfalltag hinaus zur Arbeitsunfähigkeit führt oder
- die notwendige ärztliche Behandlung voraussichtlich über eine Woche andauert oder
- Heil- und Hilfsmittel oder Reha-Maßnahmen zu verordnen sind oder
- es sich um eine Wiedererkrankung aufgrund von Unfallfolgen handelt.

Der D-Arzt, die D-Ärztin entscheidet, ob eine allgemeine Heilbehandlung bei dem Hausarzt/der Hausärztin durchgeführt wird oder wegen Art oder Schwere der Verletzung eine besondere Heilbehandlung erforderlich ist, die er dann regelmäßig selbst durchführt. In Fällen der allgemeinen (hausärztlichen) Behandlung überwacht er den Heilverlauf.

Weitere Informationen und eine Datenbank aller D-Ärztinnen und -Ärzte finden Sie unter:
<http://www.dguv.de>



Das Firmenticket der RUB

Weil es sich immer noch nicht bei allen herumgesprochen hat, hier noch einmal die folgenden Informationen. Seit etlichen Jahren gibt es das Firmenticket-Angebot als Großkudenticket. Damit bietet der Personalrat Ihnen die Möglichkeit, mit dem Firmenticket jederzeit, sowohl auf dem Weg zur Arbeit als auch in der Freizeit, kostengünstig mobil zu sein.

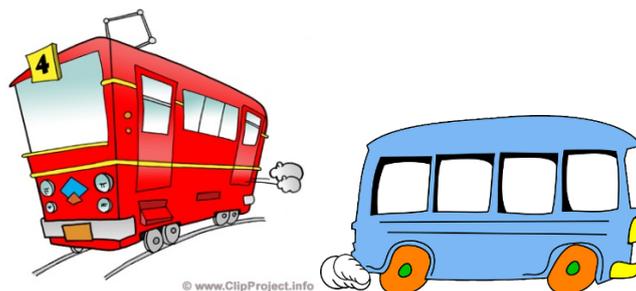
Alle Tickets können über den Großkudenticket-Rabatt von 10% erworben werden. Das heißt, unsere Auszubildenden bekommen auch ihr YoungTicketPlus mit 10% Rabatt oder unsere Kolleginnen und Kollegen ab 60 Jahre können desgleichen das BärenTicket auch mit diesem Rabatt nutzen.

Die Großkudentickets werden auf Ihren Namen ausgestellt und sind nicht übertragbar. Wer noch nicht Firmenticket-Besitzer ist und jetzt auf den Öffentlichen Personennahverkehr umsteigen möchte und alle Auszubildenden, die ein YoungTicketPlus haben möchten, füllen bitte den Bestellschein aus, der auf der Internetseite des Personalrates zu finden ist und senden diesen an den Personalrat zurück.

Mittlerweile gibt es zudem Ergänzungen für die benachbarten Verkehrsverbünde AVV (Aachener Verkehrsverbund) und VRS (Verkehrsverbund Rhein-Sieg). Damit können Beschäftigte, die außerhalb des VRRs in einem dieser benachbarten Verbünde wohnen, ebenfalls ein günstiges Firmenticket für ihren Verbund erwerben.

In der Aufstellung (folgende Seite) sehen Sie eine Ticket- und Preisstufenübersicht mit der Preisgegenüberstellung. Dort ist klar zu erkennen, welchen Betrag Sie einsparen können, wenn Sie das Firmenticket nutzen.

*Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Personalrates unter:
<http://www.ruhr-uni-bochum.de/personalrat/firmenticket/>*



GroßkundenAbo

**RUHR
UNIVERSITÄT
BOCHUM**

RUB



Ihre Tickets im Überblick

Ticket2000 – Das Premiumticket

- ✓ Persönlich auf Sie ausgestellt
- ✓ Freie Fahrt im gewählten Geltungsbereich rund um die Uhr (Erweiterter Geltungsbereich zu bestimmten Zeiten¹⁾)
- ✓ Kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen und bis zu dreier Kinder unter 15 Jahren zu bestimmten Zeiten²⁾
- ✓ Mitnahme eines Fahrrads zu den freigegebenen Zeiten innerhalb des Geltungsbereiches
- ✓ Gantztägige Mobilitätsgarantie bis zu 50,00 EUR

	Preisstufe A1	Preisstufe A2	Preisstufe A3	Preisstufe B	Preisstufe C	Preisstufe D	Preisstufe E
Abo (Standard)	64,22 €	66,94 €	67,90 €	96,78 €	124,69 €	152,43 €	223,13 €
GroßkundenAbo	57,80 €	60,25 €	61,11 €	87,10 €	112,22 €	137,19 €	200,82 €
Großkunden-Ersparnis	6,42 €	6,69 €	6,79 €	9,68 €	12,47 €	15,24 €	22,31 €

Ticket1000 – Das persönliche Monatsticket

- ✓ Persönlich auf Sie ausgestellt
- ✓ Freie Fahrt im gewählten Geltungsbereich rund um die Uhr
- ✓ Kostenlose Mitnahme von bis zu drei Kindern unter 15 Jahren zu bestimmten Zeiten²⁾
- ✓ Mobilitätsgarantie bis 50,00 EUR³⁾

	Preisstufe A1	Preisstufe A2	Preisstufe A3	Preisstufe B	Preisstufe C	Preisstufe D	Preisstufe E
Abo (Standard)	57,44 €	60,03 €	60,90 €	89,16 €	117,78 €	143,15 €	209,91 €
GroßkundenAbo	51,70 €	54,03 €	54,81 €	80,24 €	106,00 €	128,84 €	188,92 €
Großkunden-Ersparnis	5,74 €	6,00 €	6,09 €	8,92 €	11,78 €	14,32 €	20,99 €

BärenTicket – Das Aboticket für Aktive ab 60

- ✓ Persönlich auf Sie ausgestellt
- ✓ Freie Fahrt im gewählten Geltungsbereich rund um die Uhr
- ✓ Kostenlose Mitnahme eines Erwachsenen und bis zu dreier Kinder unter 15 Jahren zu bestimmten Zeiten²⁾
- ✓ Mitnahme eines Fahrrads zu den freigegebenen Zeiten innerhalb des Geltungsbereiches
- ✓ **1. Klasse-Nutzung inklusive** und Gantztägige Mobilitätsgarantie bis 50,00 EUR

	Preisstufe A1	Preisstufe A2	Preisstufe A3	Preisstufe B	Preisstufe C	Preisstufe D	Preisstufe E
Abo (Standard)	-	-	-	-	-	78,10 €	103,80 €
GroßkundenAbo	-	-	-	-	-	70,29 €	93,42 €
Großkunden-Ersparnis	-	-	-	-	-	7,81 €	10,38 €

YoungTicketPLUS – Das Aboticket für Auszubildende

- ✓ Persönlich auf Sie ausgestellt
- ✓ Freie Fahrt im gewählten Geltungsbereich rund um die Uhr (Erweiterter Geltungsbereich zu bestimmten Zeiten¹⁾)
- ✓ Kostenlose Mitnahme einer weiteren Person im jeweiligen Geltungsbereich und zu bestimmten Zeiten²⁾
- ✓ Mitnahme eines Fahrrads zu den freigegebenen Zeiten innerhalb des Geltungsbereiches
- ✓ Mobilitätsgarantie bis zu 50 EUR³⁾

	Preisstufe A1	Preisstufe A2	Preisstufe A3	Preisstufe B	Preisstufe C	Preisstufe D	Preisstufe E
Abo (Standard)	45,60 €	46,31 €	46,97 €	67,36 €	85,64 €	93,30 €	136,02 €
GroßkundenAbo	41,04 €	41,68 €	42,27 €	60,62 €	77,08 €	83,97 €	122,42 €
Großkunden-Ersparnis	4,56 €	4,63 €	4,70 €	6,74 €	8,56 €	9,33 €	13,60 €

1) freie Fahrt in der Region D Nord oder D Süd, montags bis freitags ab 19 Uhr, gantztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
2) montags bis freitags ab 19 Uhr, gantztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.
3) bis zu 25,00 Euro zwischen 5 und 20 Uhr und bis zu 50,00 Euro zwischen 20 und 5 Uhr

www.bogestra.de

Tel.: 0234 303 26 65 • 0234 303 23 88
E-Mail: gka@bogestra.de

BOGESTRA Für Menschen mit Zielen

RUB bekennt Farbe



<https://asta-bochum.de/projekte/rub-bekannt-farbe/>

Auftrag

Das Projekt "RUB bekennt Farbe" organisiert im Semester eine Vielzahl von kulturellen Veranstaltungen und politischen Vorträgen, um sich für Vielfalt und gegen Extremismus auf dem Campus einzusetzen. Es wird gleichermaßen von dem Rektorat sowie dem AStA der Ruhr-Universität getragen. Dem Leitspruch der RUB "weltoffen, menschlich, leistungsstark" ist das Projekt besonders verpflichtet.

Dem Personalrat ist es – auch aufgrund der zunehmenden, nicht akzeptablen, rechtsradikalen und fremdenfeindlichen Tendenzen in Teilen unserer Gesellschaft – ein besonderes Anliegen, sich ausdrücklich für die Unterstützung dieses AStA-Projektes auszusprechen.

Kontakt

Özlem Tasel
Projektkoordination "RUB bekennt Farbe"
Studierendenhaus SH 008
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
Telefon: +49 (0) 234 32-27413
Fax: +49 (0) 234 70-1623
E-Mail: rub-bekannt-farbe@asta-bochum.de



Personalmaßnahmen				
	September 2013 - September 2014		September 2014 - September 2015	
	gesamt	davon weiblich	gesamt	davon weiblich
Einstellungen				
befristet	266	131	245	149
unbefristet	32	20	44	21
Azubis	67	17	106	28
Summe	365	168	395	198
Höhergruppierungen	82	53	128	68
Beförderungen	7	2	3	2
Weiterbeschäftigung				
befristet	198	124	256	171
unbefristet	63	43	12	8
Summe	261	167	268	179
Maßnahmen gesamt	715	390	794	447

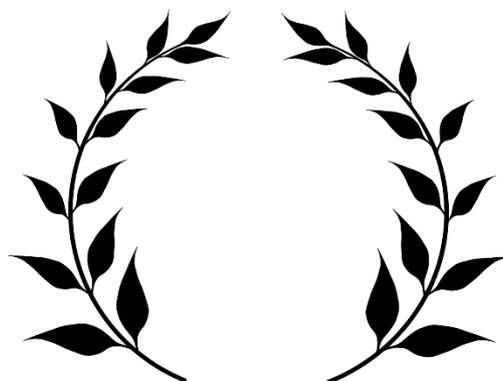
**Der Personalrat
gratuliert
zum
25-jährigen Dienstjubiläum
im Jahr 2015**

Frau	Karin	Gimm	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Frau	Iris	Bergholz	Fakultät für Physik und Astronomie
Frau	Gesa	Gerhold	Fakultät für Maschinenbau
Frau	Bärbel	Heidbreder	Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW)
Frau	Ina	Heisterkamp	Evangelisch –Theologische - Fakultät
Frau	Brigitte	Holzapfel	Fakultät für Geowissenschaften
Frau	Martina	Kelm	Dezernat 3
Frau	Annegret	Knüfer	Fakultät für Chemie und Biochemie
Frau	Marion	Kotalla	Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Frau	Elke	Krause	ZBE IT-SERVICES
Frau	Blanka	Kutscher	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Frau	Sabine	Laerbusch	Fakultät für Chemie und Biochemie
Frau	Claudia	Ertelt	Dezernat 5.II
Frau	Petra	Düchting	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Frau	Nicole	Ray	Fakultät für Chemie und Biochemie
Frau	Marion	Voelzkow	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Frau	Sabine	Mundt	Dezernat 2
Frau	Barbara	Sarazin	Dezernat 6
Frau	Lolita	Lassak	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Frau	Marianne	Rüters	Fakultät für Orientalistik
Frau	Weißmann	Katharina	Fakultät für Mathematik
Frau	Claudia	Grzelak	Medizinische Fakultät
Frau	Rhena	Beckmann-Fuchs	Medizinische Fakultät
Frau	Marianne	Redczuk	Medizinische Fakultät
Frau	Claudia	Schneider	Medizinische Fakultät
Frau	Anke	Galhoff	Medizinische Fakultät
Frau	Corinna	Wojczak	Medizinische Fakultät
Herrn	Grzegorz	Barchan	Fakultät für Chemie und Biochemie
Herrn	Christian	Büttner	Dezernat 4
Herrn	Olaf	Dürre	Fakultät für Sportwissenschaften
Herrn	Andreas	Groß	Zentrale Universitätsverwaltung
Herrn	Hans-Jürgen	Kalender	Dezernat 5.I

Herrn	Reiner	Krause	Fakultät für Chemie und Biochemie
Herrn	Carsten	Frauendorf	Dezernat 4
Herrn	Peter	Podworny	Fakultät für Maschinenbau
Herrn	Andreas	Schulz	Institut für Geologie, Mineralogie und Geophysik
Herrn	Peter	Nagel	ZBE IT-SERVICES
Herrn	Jörg	Lorenz	Universitätsarchiv
Herrn	Ulrich	Schumacher	Medizinische Fakultät

**Der Personalrat
gratuliert
zum
40-jährigen Dienstjubiläum
im Jahr 2015**

Frau	Maria Josefa	Doffek	Fakultät für Chemie und Biochemie
Frau	Sabine	Erdt-Böhm	Fakultät für Physik und Astronomie
Frau	Margarete	Kellermann	Fakultät für Wirtschaftswissenschaft
Frau	Monika	Niggemeyer	Fakultät für Chemie und Biochemie
Frau	Petra	Wessels	Dezernat 4
Frau	Müller	Uta	Fakultät für Biologie und Biotechnologie
Frau	Petra	Küsener	Med. Einrichtungen
Herrn	Peter	Anlauf	Fakultät für Maschinenbau
Herrn	Peter	Zwingmann	Dezernat 5.II
Herrn	Ralf-Ronald	Wilhelms	Dezernat 4
Herrn	Jürgen	Ries	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Herrn	Günther	Lohn	Fakultät für Physik und Astronomie
Herrn	Jörg	Meermann	Fakultät für Physik und Astronomie



**Der Personalrat
wünscht
allen Kolleginnen und Kollegen ein
frohes Weihnachtsfest
und ein friedliches, gesundes Jahr 2016**



Herausgeber: Schmitke und Hardt GbR · Viktorienstraße 60b · 4532 Lünen · Stand August 2015

Kulinaris Card



2016



NUR 12,50 €
statt 18,90 €
NUR VORTEILSPREIS NEMMEN FÜR MITARBEITER/INNEN

Essen · Mülheim · Oberhausen
Gelsenkirchen · Bottrop · Gladbeck
Bochum · Herne
Dortmund · Unna · Schwerte
Kreis Recklinghausen
Ennepe-Ruhr-Kreis



Stratmanns Theater
Movie Park Germany
maritimo Wellness Resort

und mehr ...

Mehr als
200
Gastronomie
Partner

2 für 1 2x essen
1x sparen
in 30 Restaurants Ihrer Wahl

Gültig ab sofort bis 30.11.2016

18,90 €

Ruhrgebiets-Edition

Ob für Sie selbst oder als Geschenk für Ihre Lieben, die Kulinaris Card lohnt sich für alle die gerne essen gehen. Spätestens nach zwei Restaurantbesuchen haben Sie mehr als den Kaufpreis wieder eingespart! Durch die überregionale Gültigkeit können Sie jede Karte in mehreren 100 Restaurants in Deutschland einsetzen.

Bestellung

Bestellen Sie die Kulinaris Card auf unserer Homepage unter www.kulinaris-card.de oder telefonisch unter: (02306) 9847357

Bitte tragen Sie bei Ihrer Bestellung im Feld **Aktionscode** die Kennung **5222** ein damit Sie den Vorteilspreis erhalten!

Die Lieferung erfolgt gegen Rechnung. Bei Bestellung von 1 bis 4 Karten zzgl. €2,40 Versandkosten. Ab 5 Karten versandkostenfrei.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Tel.: (02306) 9847357
Mail: info@cd-gbr.de